Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6028

12. 12. 89

Sachgebiet 791

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Schily, Frau Wollny, Frau Garbe u. a. und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4440 —

Antarktis-Weltpark-Erklärung

A. Problem

Ungewißheit über die ökologischen Auswirkungen des Mineralabkommens für die Antarktis.

B. Lösung

Die Mehrheit verweist darauf, daß dieses Abkommen einen wirksamen Schutz der Antarktisumwelt gewährleistet.

Ablehnung des Antrags
Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Minderheit der Antragsteller beharrt auf ihren Befürchtungen, daß die Grenzen der Belastbarkeit des Antarktisgebietes überschritten werden können. Daher solle das Mineralabkommen nicht unterzeichnet und nicht ratifiziert werden. Dafür sollte eine Konvention beschlossen werden, die das Antarktisgebiet zum Weltpark erklärt und jegliche Rohstoffausbeutung sowie militärische Nutzung in der Antarktis untersagt.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/4440 — abzulehnen.

Bonn, den 6. Dezember 1989

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach	**Dr. Sperling**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Sperling

Der Antrag wurde in der 146. Sitzung am 1. Juni 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Antrag geht davon aus, daß ab 1990 die im Jahr 1980 geschlossene „Konvention über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis" mit einfacher Mehrheit geändert werden kann. Das sogenannte Mineralabkommen (Convention on the Regulation of Antarctic Mineral Resource Activities) liegt bis zum 25. November 1989 zur Zeichnung offen. Es wurde am 2. Juni 1988 abgeschlossen und regelt im einzelnen die Modalitäten der Rohstoffausbeutung.

Der Antrag legt dar, daß die mit einer Rohstoffausbeutung verbundenen Umweltgefahren unabschätzbar seien. Durch die extremen klimatischen Verhältnisse seien Unfälle durch Öltanker und Bohrinseln weitaus wahrscheinlicher als in der Bundesrepublik Deutschland. Packeis und Eisberge machten es unmöglich, Bohrinseln wirklich zu sichern.

Eine Rohstoffausbeutung würde eine zunehmende Präsenz der Menschen in einem hochsensiblen Gebiet bedeuten, in dem allein schon durch die Anwesenheit der Menschen und durch die von ihnen verursachten Abfälle irreversible Schäden geschaffen würden. Durch das Rohstoffabkommen solle zwar ein wirksamer Schutz der antarktischen Umwelt gewährleistet werden, jedoch könne dieses Abkommen faktisch keinen wirklichen Schutz der Antarktis garantieren.

Der Bundesregierung geht es nach Auffassung der Antragsteller nicht in erster Linie um die Wahrung der Umweltschutzinteressen in der Antarktis, wenn sie behaupte, daß erst durch ihren Beitritt ein ausreichender Schutz des Gebietes vereinbart worden sei. Es gehe ihr vielmehr um die Wahrung wirtschaftlicher Interessen, die vor allem im Technologieexport lägen. Die Bundesregierung könnte für die Antarktis mehr bewirken, wenn sie dem Mineralabkommen ausdrücklich nicht beitrete und sich international gegen eine Rohstoffausbeutung der Antarktis einsetze. Die Erhaltung des Antarktisgebietes könne nur erreicht werden, wenn die Vertragsstaaten übereinkämen, die Antarktis zu einem internationalen Naturschutzgebiet zu erklären, an dem kein Vertragsstaat Gebietsansprüche anmelden könne und in dem jede Rohstoffausbeutung verboten sei.

Dementsprechend soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

- das Mineralabkommen nicht zu unterzeichnen und nicht zu ratifizieren,
- sich bei den Antarktis-Vertragsstaaten für eine Nichtunterzeichnung des Mineralabkommens einzusetzen,
- sich international dafür einzusetzen, daß die Antarktis-Vertragsstaaten eine Konvention beschließen, durch die das Antarktisgebiet zum Weltpark erklärt, jegliche Rohstoffausbeutung untersagt und die militärische Nutzung verboten wird,
- sich bis zum Abschluß der „Antarktis-Weltpark-Konvention" für ein Kuratorium einzusetzen, durch das jegliche Ausbeutung der Rohstoffe unterbunden wird.

Der mitberatende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat einmütig bei einer Enthaltung die Punkte 1, 2 und 4 des Antrags als in der Sache erledigt betrachtet.

Im übrigen folgt er nach seinem Beschluß der Position Frankreichs und Australiens und geht davon aus, daß das Antarktisgebiet zum Weltpark erklärt wird und jegliche Rohstoffausbeutung untersagt wird.

Im Auswärtigen Ausschuß, dem die Vorlage ebenfalls zur Mitberatung überwiesen worden war, hat die Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag zurückgezogen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1989 beraten. Er empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der Mitglieder, nämlich den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen, gegen die der Oppositionsfraktionen, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 6. Dezember 1989

Dr. Sperling

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333